

Benützungordnung des Fitnessclubs Pfeilheim

§1 Durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages (aktuell 20€ pro Semester bzw. 10€ für einen einzelnen Monat) erwirbt das Vereinsmitglied das Recht zur Benutzung des Fitnessraumes während des bezahlten Zeitraums (Als Semester gelten die Monate Oktober-Jänner bzw. März-Juni; für die Ferienmonate Februar, Juli, August und September gibt es separate Preise).

§2 Für Personen- und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

§3 Der Benutzer des Fitnessraumes erklärt sich mit der Videoüberwachung bzw. Aufzeichnung durch die Verantwortlichen aus Sicherheitsgründen einverstanden. Die Bilder dienen nur zum Aufklären von Straftaten oder Verstößen gegen die Benützungordnung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

§4 Es ist dem Benutzer untersagt, Nichtmitgliedern den Zugang zum Fitnessraum zu ermöglichen. Sollte dies dennoch geschehen wird diese Person aus dem Fitnessclub ausgeschlossen.

§5 Es ist dem Benutzer untersagt, Geräte aus dem Raum zu entfernen.

§6 Jeder Diebstahl und jegliche Art von absichtlicher Sachbeschädigung werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

§7 Der Benutzer hat die Pflicht, jeglichen Verstoß gegen die Benützungsverordnung (auch von Dritten) unverzüglich den Verantwortlichen zu melden. Als Verantwortliche gelten die jeweiligen Vorstandsmitglieder des Fitnessclubs Pfeilheim.

§8 Der Benutzer übernimmt die Haftung für jegliche Sachschäden, die durch sein unsachgemäßes Handeln entsteht.

§9 Der Benutzer bestätigt, in der Lage zu sein, die Geräte ordnungsgemäß zu bedienen und sich in einem für das Training ausreichenden Gesundheitszustand zu befinden. Treten in Folge von falschem Training bzw. in Folge von nicht korrekter Anwendung der Geräte körperliche- oder geistige Schäden des Benutzers auf, so hat er diese ausschließlich selbst zu verantworten. Der Benutzer verzichtet auf jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Fitnessclub Pfeilheim, die durch die unsachgemäße Benutzung der Geräte entstehen

§10 Die Belästigung von anderen Mitgliedern kann zur Beendigung der Mitgliedschaft führen.

§11 Der Raum ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen (Trainingsgeräte an die dafür vorgesehenen Positionen zurückräumen, Licht/Radio/TV abdrehen, Fenster & Türe zumachen).

§12 Das Benutzen des Raumes ist nur mit Sportschuhen gestattet.

§13 Das Rauchen im Fitnessraum ist strengstens verboten, ebenso der Konsum von Speisen und alkoholischen Getränken

§14 Der Benutzer hat für das Training ein Handtuch mitzubringen und dieses auch als Unterlage bei der Benutzung von Geräten zu verwenden.

§15 Der Benutzer hat vor und nach jedem Training zu überprüfen, dass sämtliche Geräte vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Stellt der Benutzer das Fehlen oder die Beschädigung eines Gerätes fest, hat er hiervon unverzüglich die Verantwortlichen zu verständigen.

§16 Verstöße gegen die Benützungordnung können zu Verwarnungen und/oder Ausschlüssen führen.